

Back-Up-Gun Cup

Reglement

Version 1.9
Oktober 2022
© PSV Klagenfurt T.M.



Einleitung

Ziel dieses Reglements ist es, eine schießsportliche Verwendungsmöglichkeit für die weit verbreiteten subkompakten Faustfeuerwaffen (sogenannte "Taschenpistolen" und "Taschenrevolver") zu schaffen, die von anderen Schießsportdisziplinen kaum beachtet werden.

Weiterführend zu dem folgenden Reglement gelten sinngemäß auch die Regelwerke der Disziplinen IDPA, PPC1500 und IPSC.

Die endgültige und unanfechtbare Auslegung der Regeln liegt ausschließlich beim Match Direktor.

1. Technische Regeln

1.1 Pistolen:

Seriennahe Selbstladepistole mit maximal 3,65 Zoll (93 mm) Lauflänge und feststehendem Visier. Zulässige Patronen sind 6,35 Browning (.25 ACP), 7,65 Browning (.32 ACP), 9 mm Browning court (.380 ACP).

Ausdrücklich verboten sind optische Visiere, Kompensatoren, übergroße Griffschalen und doppelreihige Magazine.

Magazine dürfen maximal neun (9) Patronen fassen.

Pistolenmodelle von denen es auch eine ursprüngliche Ausführung für eine unzulässige leistungsstärkere Patrone gibt, sind verboten.

[erlaubte Pistolen sind also zum Beispiel: Walther TPH, Walther PPK, Glock 42]

1.2 Revolver:

Seriennaher Double Action Revolver mit maximal 2^{1/4} Zoll (57 mm) Lauflänge und feststehendem Visier. Zulässige Patronen sind .32 Short Colt, .32 Long Colt .320 Short, .320 Long, .32 S&W, .32 S&W long (Colt New Police), .32 H&R Magnum, .380 Short, .380 Long, .38 S&W (Colt New Police), .38 Short Colt, .38 Long Colt, .38 Special.

Ausdrücklich verboten sind optische Visiere, Kompensatoren und große Griffschalen. Griffschalen müssen von kompakter Bauweise sein (Details und Beispiele siehe Anhang A).

Die Trommel des Revolvers darf über maximal sechs (6) Patronenkammern verfügen.

[erlaubte Revolver sind also zum Beispiel: Smith & Wesson 36 Chief's Special, Colt Detective Special]

1.3 Ausnahmeregelungen:

Waffen, die für andere Patronen eingerichtet sind, als die oben angeführten (seltene exotische oder obsolete historische Patronen), können nach Rücksprache mit dem Match Direktor auch erlaubt werden. Als Grundlage für die Zulässigkeit ist hauptsächlich Folgendes ausschlaggebend:

- Ein Kaliber (Felddurchmesser) von mehr als 6, aber weniger als 9 Millimetern
- Patronen mit einem tatsächlichen Geschosßdurchmesser von mindestens 0,250 Zoll bis maximal 0,360 Zoll
- typische, klassische Fabrikmunitionssorten verschießen Geschoße mit Unterschallgeschwindigkeit.
- IPSC Power Faktor von weniger als 125
- Zentralfeuerzündung.

Ein Waffenmodell, das alle technischen Regeln erfüllt, kann trotzdem vom Match Direktor verboten werden, wenn es aufgrund seiner Bauart offensichtlich dem Grundgedanken dieses Reglements widerspricht.

1.4 Munition:

Beim Bewerb verwendete Munition muss aus der verwendeten Waffe einen Power Faktor von weniger als 125 erreichen (gemessen gemäß IPSC Reglement).

1.5 Holster:

Holster müssen am Hosengürtel befestigt und der Gürtel in die Gürtelschlaufen der Hose eingefädelt werden. Holster müssen den Abzug der Waffe vollständig verdecken. Am Holster vorhandene Sicherungseinrichtungen müssen geschlossen werden. Es sind OWB und IWB Holster (Außen- und Innenbund) erlaubt. Die genaue Position des Holsters am Gürtel richtet sich nach dem IDPA Reglement.

1.6 Reservemagazine, Speedloader und dergleichen:

Diese können in einer entsprechenden Halterung (am Gürtel befestigt – analog Holster), oder in einer Tasche der Bekleidung (z.B. Hosentasche) getragen werden. Wenn sie in einer Bekleidungstasche getragen werden, dann nur so, dass sie im Falle einer heftigen Körperbewegung nicht herausfallen können (d.h. vollständig in die Tasche gesteckt und nicht in offenen Brusttaschen).

Revolverschützen dürfen nach den gleichen Grundsätzen auch einzelne Reservepatronen mitführen.

Das Mitführen von mehr als zwei (2) Reservemagazinen bzw. Speedloadern ist grundsätzlich verboten. Einzelne Reservepatronen (dazu zählen auch Patronenschlaufen, Speedstrips, etc.) für Revolver dürfen in unbegrenzter Zahl mitgeführt werden (Ausnahmeregel in Station 4).

Vollmondclips sind verboten.

Die Position der Halterungen am Gürtel ist nach den gleichen Richtlinien wie die Position der Holster zu wählen.

2. Schießprogramm

2.1 Grundsätze:

Das Schießprogramm gliedert sich in 4 Stationen. Jede Station wird getrennt in dieser Reihenfolge geschossen:

2.2 Station 1:

Station 1 wird nach den Grundsätzen des IDPA Reglements durchgeführt. Sie umfasst 11 Schuss und gliedert sich in folgende drei Übungen:

- I. Auf 4 Meter stehend frei; NDSS* ziehen und beschießen einer Scheibe mit 2 Schuss auf den Unterteil und 1 Schuss auf den Kopfteil.
- II. Auf 5 Meter stehend frei; Start mit dem Rücken zu den Scheiben; NDSS* vollständig umdrehen, ziehen und einhändiges beschießen von zwei Scheiben mit je 2 Schuss. (*Taktische Reihenfolge beachten.*)
- III. Auf 7 Meter stehend hinter einem Fass/Reifenstapel; NDSS* ziehen, hinter dem Fass/Reifenstapel niederknien, dabei Deckung beachten, beschießen von zwei Scheiben mit je 2 Schuss seitlich am Fass/Reifenstapel vorbei.

Es sind nur IDPA Kartonscheiben zulässig. Die Scheiben sind nach den Grundrichtlinien des IDPA Klassifikationsmatches aufzustellen.

[*NDSS = nach dem Start Signal]

2.3 Station 2:

Station 2 wird nach den Grundsätzen des PPC1500 Reglements durchgeführt und umfasst 10 Schuss mit folgendem Ablauf:

16 Meter - 50 Sekunden

- 5 Schuss stehend, rechte Hand, mit Pfosten/Barrikade rechts
- 5 Schuss stehend, linke Hand, mit Pfosten/Barrikade links

Der Pfosten/die Barrikade ist zu benützen, Deckung ist zu beachten. Alle Magazine sowie die erste Revolvertrommel dürfen jeweils nur mit 5 Patronen geladen werden. Es ist entweder die B27 Police-Silhouette-Target oder die WA-1500 Scheibe zu verwenden.

2.4 Station 3:

Station 3 wird nach den Grundsätzen des IPSC Reglements durchgeführt.

Sie besteht aus einem Parcours mit 10 Schuss. Dieser Parcours ist bei jedem Match individuell zu gestalten.

In Abänderung der IPSC Regeln wird festgelegt, dass es nicht erforderlich sein darf, aus einer Sicht mehr als 6 Schüsse abzugeben. Die Entfernung zu den Zielen darf nicht zwingend mehr als 10 Meter betragen.

Es sind ausschließlich große Papier/Kartonziele gemäß IPSC Regeln zulässig (keine verkleinerten Varianten, keine Popper, keine Plates).

2.5 Station 4:

Station 4 umfasst 10 Schuss, die in 2 Übungen auf Klappziele geschossen werden.

Es sind je 5 Klappziele (4 Gong und 1 Plate) in einer Reihe aufzustellen. Es müssen zuerst die 4 Gong in freier Reihenfolge und zuletzt das Plate beschossen werden.

- Übung 1: 5 Schuss auf 9 Meter
- Übung 2: 5 Schuss auf 16 Meter

Es dürfen jeweils nur 5 Patronen geladen werden. Das Mitführen von Reservemunition ist (abweichend von Artikel 1.6) verboten.

Erlaubt ist jede Schießposition, ausgenommen stehend. Jedes direkte Auf- oder Anlegen der Waffe am Boden, am Körper, an der Kleidung, etc. ist verboten. Die Feuerlinie darf mit der Mündung der Waffe nicht überragt werden.

Die Klappziele können aus Stahl, Kunststoff oder Gummi gefertigt sein. Größe der Klappziele: Gong 20cm Durchmesser, Plate 30x30cm.

2.6 Abzugsvarianten:

Revolver dürfen in den Stationen 1, 2 und 4/Übung 1 ausschließlich Double Action geschossen werden.

Bei Pistolen mit einem Bereitzustand gemäß Artikel 3.2.2 muss (außer in Station 4/Übung 2) zumindest der erste Schuss Double Action abgegeben werden.

2.7 Hemmungen:

In allen Stationen gehen alle Hemmungen zu Lasten des Schützen.

3. Vorbereitung

3.1 Startposition:

Der Schütze startet mit der Waffe geholstert, aufrecht stehend, die Hände locker hängend.

3.2 Bereitzustand der Waffe:

Revolver sind geladen und entspannt.

Pistolen sind entweder

- .1] geladen, gespannt, gesichert
- .2] geladen, entspannt (nur bei Double Action Abzugssystemen)
- .3] unterladen.

Der Schütze wählt den Bereitzustand seiner Pistole selbst und gibt seine Wahl vor dem Start des Bewerbs bekannt. Der gewählte Bereitzustand gilt dann für alle Stationen. Ein Bereitzustand einer Pistole, bei dem das Magazin vollständig gefüllt ist und sich eine Patrone im Patronenlager befindet (sogenanntes +1), ist in den Stationen 2 bis 4 verboten (gilt auch bei Artikel 3.3).

3.3 Ausnahmen:

Bei der Station 3 können auch andere Startpositionen und Bereitzustände vorgeschrieben werden.

4. Wertung

4.1 Klassen:

Pistolen und Revolver werden gesondert klassifiziert. Sonstige Klassenunterscheidungen (ausgenommen Anhang B) sind nicht vorgesehen.

4.2 Auswertung:

Jede Station wird aufgrund der unterschiedlichen Wertungssysteme getrennt ausgewertet und je eine Platzierung erstellt. Pro Platz gibt es einen Punkt (z.B. 3. Platz = 3 Punkte). Die Punkte der vier Stationen werden addiert und dann durch vier dividiert. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Punktezahl.

Bei Punktegleichstand zählt zuerst die größere Anzahl der "0"+"X"+"A" Treffer + der Zahl der gefallen Klappziele (der vorgeschriebene "0" Kopfteiltreffer aus Station 1, Übung I. wird nicht gezählt) und dann die größere Anzahl der "-1"+"10"+"C" Treffer.

4.2.1 Wertungssysteme

Das Wertungssystem in den Stationen 1 – 3 richtet sich nach den jeweiligen Grundsatzreglements.

Die Wertungsmethode in Station 1 ist "Limited Vickers", in Station 3 "Comstock".

Folgendes Wertungssystem gilt für Station 4:

Übung 1: Gewertet wird die benötigte Zeit vom Startsignal bis zum fünften (letzten) Schuss. Für jedes nicht gefallene Klappziel werden drei (3) Strafsekunden hinzugefügt. Wird in einer Übung kein Klappziel getroffen, so wird sie mit 30 Sekunden gewertet.
Übung 2: Der Schütze hat für diese Übung vorgegebene 30 Sekunden Zeit. Für jedes getroffene Klappziel werden von dieser Zeit drei (3) Sekunden Gutschrift abgezogen.

Für folgende Ablauffehler wird in jeder Übung eine (1) Strafsekunde addiert:

- Beschießen des Plate bevor alle Gong beschossen wurden;
- Überragen der Feuerlinie mit der Waffenmündung (pro Schuss);
- Einnehmen einer verbotenen Schießposition (pro Schuss).

Das Ergebnis der Station 4 bildet sich aus der Summe der Endzeiten beider Übungen.

o

Anhang A

A. Revolvergriffe

A.1 Die Grundregel lautet: Griffschalen für Revolver müssen von kompakter Bauweise und zum verdeckten Führen konzipiert sein. Die folgenden Bilder zeigen Beispiele für einen erlaubten und einen verbotenen Revolvergriff:



erlaubt



verboten

A.2 Spezielle Regel für Smith & Wesson K-Rahmen Revolver (z.B. Modell 10, 12, 64), sowie gleichartige Nachbauten anderer Hersteller (z.B. von Llama): Die Griffschalen dürfen die Rahmenunterseite nicht verdecken.



Anhang B

B. Spezielle Wertung

B.1 Interne Wertung des PSV Klagenfurt:

Abweichend von Artikel 4.1 wird festgelegt, dass bei der internen Wertungsklasse für Mitglieder des PSV Klagenfurt Pistolen und Revolver gemeinsam klassifiziert werden. Um einen Ausgleich für die technisch bedingte Differenz (Nachladen) zu schaffen, wird den Revolverschützen in Station 3 eine Zeitgutschrift von drei (3) Sekunden abgezogen.